

Projekte in Trägerschaft des Jugendringes und der anerkannten Dortmunder Jugendverbände

Projektarbeit stellt eine jugendpolitisch erforderliche und fachlich geeignete Form dar, neuen Aufgaben und Herausforderungen zu entsprechen, sich als Organisation zu öffnen und zugleich auf die gesellschaftliche Entwicklung zugunsten von Kindern und Jugendlichen Einfluss zu nehmen.

In diesem Sinne lassen sich folgende Punkte/Merkmale benennen, die bei der Entwicklung eines Projekts zu beachten sind:

- neuer Inhalt, neuer Schwerpunkt, neues Thema – für den Verband
- zeitliche Befristung
- das Einbeziehen von Fachleuten, wenn möglich
- die Kooperation mit anderen Trägern/Institutionen, wenn möglich
- das Herstellen von Öffentlichkeit
- die Interessenvertretung mit jungen Menschen und für sie
- die Dokumentation des Projektes und seiner Ergebnisse

Anzustreben sind Projekte in folgenden Bereichen, die sich an der aktuellen Fördervereinbarung des Jugendrings mit der Stadt Dortmund orientieren:

- Zusammenarbeit mit Dortmunder Schulen zum Schwerpunkt „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden politischen Entscheidungen
- Förderung sozialer Integration durch Kontaktaufbau mit Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und Angebote an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in individuellen und sozialen Notlagen
- Förderung von Genderarbeit mit dem Ziel von mehr Geschlechtergerechtigkeit
- Klima- und Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit, Fair-Trade
- Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit - Zusammenarbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten und ihren Selbstorganisationen
- Verbesserung der Lebenssituation und Unterstützung von jungen Geflüchteten
- Erinnerungsarbeit

Der Antrag auf Förderung eines Projektes soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

- Bezeichnung/Name/Titel des Projektes
- Zielgruppe
- Bedarf/Begründung
- Ziele
- angestrebte Arbeitsweisen
- geplante Dokumentation
- Kosten- und Finanzierungsplan, der folgende Elemente enthalten sollte:

Kosten

- Honorare
- Mieten
- Unterkunft und Verpflegung
- Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation

- Verwaltung
- Sonstiges

Einnahmen

- Eigenleistung der Teilnehmenden
- Eigenleistung des Jugendverbandes
- Fördermittel der Stadt
- Fördermittel des Landes
- Fördermittel des Bundes

Andere Möglichkeiten der Förderung sind auszuschöpfen und es ist ein höchstmöglicher Eigenanteil zu erbringen.

Der Antrag ist vor Beginn des Projekts beim Jugendring einzureichen. Er muss zwei Wochen vor der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses/der Mitgliederversammlung, in der über den Antrag entschieden wird, in schriftlicher Form in der Geschäftsstelle vorliegen.

Stand: Mai 2016